

caritas

Die Entdeckung der Unübersichtlichkeit - Stationäre Altenhilfefinanzierung im Laufe der Zeiten

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

1


caritas

Es war einmal...

- Mit Einführung der Pflegeversicherung wird die Vergütung auf drei Bestandteile aufgeteilt.
 - Pflegebedingte Aufwendungen: Pflegesätze von 0 bis 3
 - Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
 - Gesonderte Berechnung von Investitionsfolgekosten:
i.d.R. differenziert nach Einzel- und Doppelzimmern (meist mit 2,20 DM Differenz)
- Verbindliche Orientierungswerte für die personelle Ausstattung

[OW](#)

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

2

Erste Veränderungen in der Abrechnung...

- Frühjahr 2004: Urteil des Bundesgerichtshofs zur Sonnennahrung. Aufteilung des Satzes für Unterkunft und Verpflegung
 - U+V mit Beköstigung
 - U+V ohne Beköstigung
(Reduzierung um 14,5 % entsprechend Lebensmittelaufwand)
- Sommer 2008: Angestoßen von Klagen von Verbraucherverbänden wird das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung aufgeteilt in **Unterkunft** (56,5 %) und **Verpflegung** (43,5%)
 - Unterkunft (56,5% U+V)
 - Verpflegung mit Beköstigung (43,5 % von U+V)
 - Verpflegung ohne Beköstigung (29 % von U+V)

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

3

Mehr Köpfe und Hände in die Einrichtungen!

- Sommer 2008: Leistungen nach § 87b SGB XI:
Betreuungskräfte mit Fortbildung als Leistungserbringer
 - zunächst für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Schlüssel 1:25
 - seit 2013 Schlüssel 1:24
 - seit 2015 Schlüssel 1:20 und Ausweitung auf alle Bewohner in stationären Einrichtungen, unabhängig von eingeschränkter Alltagskompetenz
 - bedeutet für 80-Betten-Einrichtung: 4 VK zusätzlich
 - seit 2015 Einzelverhandlungen

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

4

Erste Beteiligung der Krankenkassen...

- 2010: Beteiligung der Krankenkassen an besonders aufwändiger Behandlungspflege in Form eines Zuschusses für Mehrpersonal oberhalb der üblichen Orientierungswerte (z.B. bei Apallikern)
- löst nicht das Grundproblem, dass diese Versorgungsform mit sehr hohen Eigenbeteiligungen für die Betroffenen verbunden ist und dass eine ambulante Versorgung wegen des Vollkasko-Prinzips der Krankenversicherung für diese die günstigere Variante ist

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

5

Ausbildungsbereitschaft fördern!

- 2012: (Wieder-) Einführung der Umlage für Altenpflegeausbildung
- führt zu deutlichem Anstieg der Ausbildungszahlen, da Ausbildung hinsichtlich des Preises für die eigene Leistung keinen Wettbewerbsnachteil mehr darstellt

[Ablauf](#)

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

6

Zwischenfazit

caritas

- Die Politik reagiert auf auftretende Probleme punktuell mit Nachbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung
 - Zusätzliche Betreuungskräfte entlasten die Pflege
 - Ausbildungsbereitschaft wird durch Umlage erhöht

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

7

Pflegestärkungsgesetz

caritas

- zum 01.01.2017 werden die Pflegestufen abgeschafft und durch Pflegegrade ersetzt
- die Umstellung verläuft zum 01.01.2017 durch einfachen oder doppelten Stufensprung (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)
- Befürchtung bei allen Beteiligten in NRW (Kostenträger wie Leistungserbringer): Belegungsstrukturen werden schwächer werden (Rothgang-Effekt), dadurch ist Personalabbau zu befürchten.
- Mehr Geld durch die Pflegeversicherung soll umgesetzt werden in mehr Personal

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

8

Pflegestärkungsgesetz

caritas

- Idee:
 - Alle Einrichtungen sollen mindestens das gleiche Personal beschäftigen können wie im 1. Halbjahr 2016
 - Alle Einrichtungen sollen 6,8 % mehr Personal erhalten, das allerdings dauerhaft unter dem Vorbehalt steht, dass die Zuzahlungen der Bewohner nicht höher werden als sie im alten System vor 2017 geworden wären
 - Damit ist ein System einheitlicher Orientierungswerte nicht mehr möglich, diese schwanken von Einrichtung zu Einrichtung um die rechnerischen Richtwerte Individuell

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

9

Pflegestärkungsgesetz

caritas

- Probleme für die Einrichtungen:
 - Personalrichtwerte schwanken und müssen nach jeder Verhandlung neu berechnet werden
 - Werden die Belegungsstrukturen stärker, muss im Pflegesatzzeitraum Personal aufgebaut werden. Wird danach neu verhandelt, muss dieses wieder abgebaut werden
 - Tatsächliche Veränderungen des Aufwandes in der Pflege lassen sich so nicht mehr in mehr Personal übersetzen
 - Veränderungen vor Sommer 2020 nicht zu erwarten

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

10

Pflegestärkungsgesetz

caritas

- Probleme für die Einrichtungen:
 - Ausgangspersonal aus 2016 wird garantiert, nicht aber die 6,8 % Zusatzpersonal.
Ggf. muss nach Pflegesatzverhandlungen Personal abgebaut werden.
 - Dauerhafte Personalplanung und Personalsteuerung werden so erheblich erschwert

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

11

Versorgungsplanung nach § 132 g SGB V

caritas

- Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Finanzierung erfolgt außerhalb der Pflegebudgets durch die Krankenkassen
- als Pauschalfinanzierung angelegt bis 31.12.2021 und darüber hinaus, wenn keine neuen Vereinbarung zustande kommt
- Schlüssel 1:400 zunächst verlässlich planbar, aber hohe Hürden für Leistungserbringung und Abrechnung
- gilt nur für gesetzlich Versicherte

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

12

Jede Altenpflegeeinrichtung soll mehr Personal bekommen

Bewohnerzahl	Personalstellen
bis 40 Bewohner	halbe Stelle
41 bis 80 Bewohner	eine Stelle
81 bis 120 Bewohner	anderthalb Stellen
ab 120 Bewohner	zwei Stellen

© GoodStudio/Shutterstock.com

Pflegepersonalstärkungsgesetz

caritas

- 13.000 neue Fachkraftstellen für vollstationäre Einrichtungen
- durch Neueinstellung oder Personalaufstockung zu realisieren
- keine Belastung der Pflegebedürftigen
- Finanzierung über Zuschuss der Krankenversicherung an die Pflegeversicherung
- aber:
Die Bedingungen, um an diesen Zuschuss zu gelangen, sind ein Musterbeispiel, wie man etwas ausgestalten sollte, das man verhindern will

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

14

Pflegepersonalstärkungsgesetz

caritas

- Es muss permanent überwacht werden, ob das Personal, das in der Vergütungsvereinbarung festgeschrieben ist.
- Dieses Personal-Soll ist permanent Schwankungen durch Veränderungen in Auslastung und Belegungsstruktur unterworfen
- Hinzukommen rückwirkende Höhergradierungen, die bei der Personalplanung nicht sicher einberechnet werden können
- Verstößt man gegen diese Vorbedingungen länger als drei Monate, entfällt der Anspruch auf die Finanzierung des Zusatzpersonals oder der Antrag muss neu gestellt werden mit einem geringeren Finanzierungsvolumen.

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

15

Pflegepersonalstärkungsgesetz

caritas

- Offen: Was geschieht mit den Zusatzstellen, wenn es bundesweite Empfehlungen zu Personalrichtwerten gibt?

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

16

Was muss/sollte passieren?

caritas

1. Das einzige, womit Einrichtungen derzeit sicher rechnen können, ist, dass der Verwaltungsschlüssel, der trotz aller Veränderungen seit Jahren nie angehoben wurde, auch jetzt nicht angehoben werden soll.
Dies muss verändert werden, wenn nicht in den anstehenden Rahmenvertragsverhandlungen, dann in Einzelverhandlungen und ggf. Verfahren vor der Schiedsstelle
2. Für die ganzen Sondertatbestände („reguläres“ Personal + Fachkräfte aus PPSG) müssen einheitliche Verfahrensweisen entwickelt werden. Es muss gemeinsam verhandelt werden und nicht in getrennten Verfahren. Dazu muss das Verfahren für die PPSG-Kräfte im Gesetz verändert werden.

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

17

Was muss/sollte passieren?

caritas

3. Es braucht auf Landesebene einheitliche und verlässliche Orientierungswerte. Diese dürfen nicht weiterhin individuell für jede Einrichtung gelten.
Bei einem veränderten Pflegebedarf muss es möglich sein, dauerhaft auch die Personalausstattung zu verändern. Derzeit ist dies immer nur während der Laufzeit der Vergütungsvereinbarung möglich, danach werden die Uhren wieder auf Null gestellt.
4. Es braucht einen Wagnis- und Gewinnzuschlag, um über die Refinanzierung der reinen Selbstkosten hinaus wirtschaftliche Spielräume zu schaffen. Ohne wirtschaftliche Spielräume ist kein Unternehmen der Welt auf Dauer in der Lage seine Existenz zu sichern.

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

18

Was muss/sollte passieren?

caritas

5. Angesichts der demographischen Herausforderungen wird man darüber nachdenken müssen, wie Pflege mit weniger Fachkräften organisiert werden kann.
Das ist kein wünschenswerter Prozess und man wird alles für die Fachkräftegewinnung tun müssen, aber es kann absehbar dazu kommen, dass es ansonsten zu Unterversorgungen kommt.

Altenhilfekongress Münster
15.05.2019



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

19